



KURZ UND BÜNDIG – Nr. 05/2023

08. Mai 2023

Im Amtsblatt Nr. 103 vom 4. Mai 2023 wurde das sogenannte „Arbeitsdekret“ (decreto lavoro), Legislativdekret Nr. 48 vom 4. Mai 2023, veröffentlicht, welches dringende Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und zum Zugang zur Arbeitswelt enthält.

WAS BEINHALTET DAS SOG.

„ARBEITSDEKRET“

(gesetzesvertretende
Verordnung Nr. 48/2023)

- ✓ die **Anhebung des Limits für Lohnnebenleistungen (welfare)**, aber nur für **Arbeitnehmer mit zu Lasten lebenden Kindern**, auf **3.000 Euro für den Steuerzeitraum 2023**, einschließlich der Beträge, die für die Bezahlung von Haushaltsdienstleistungen für die integrierte Wasserversorgung, Strom und Erdgas gezahlt/erstattet werden;
- ✓ die **Reduzierung des Arbeitnehmeranteils** an den Sozialversicherungsbeiträgen um 4 Prozentpunkte für die Lohnzahlungszeiträume vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (an Einkommen gebunden!);
- ✓ **Anreize** für Betriebe zur **Einstellung von Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen**;
- ✓ **Vereinfachungen** in Bezug auf die Informationspflichten zum Arbeitsverhältnis (sog. **Transparenzverordnung**);
- ✓ Änderungen der Vorschriften für **befristete Arbeitsverträge**: Die **Gründe** für die Anwendung dieser Vertragsart nach 12 Monaten können von den Parteien aufgrund des festgestellten technischen, organisatorischen oder produktionsbezogenen Bedarfs **individuell vereinbart** werden;
- ✓ Verschärfung der Vorschriften über die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Schutz vor Unfällen;
- ✓ Änderungen der Verwaltungsstrafen im Falle der Nichtzahlung von Sozialversicherungsabzügen;

WICHTIG: zu all diesen Bestimmungen müssen noch die genauen Anleitungen für die Anwendung von den zuständigen Ministerien und Ämtern veröffentlicht werden!